

Schwangerschaft und Infektionsrisiko - unsicher

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. Januar 2025 22:20

Zitat von Quittengelee

Der Gynäkologe kann dir Beschäftigungsverbot erteilen oder eingeschränktes BV, das bestimmte Bedingungen vorgibt (zum Beispiel nur online-Unterricht fiele mir ein oder ein anderer Arbeitsbereich ohne Kundenkontakt).

Nein, dafür ist der Gynäkologe nicht zuständig sondern das ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen. Es wird übrigens auch geprüft, ob ein erhöhtes Risiko besteht, ob man in Kontakt mit Krankheiten kommt, die das Baby behindert machen. Ist bei älteren Schülern seltener der Fall als bei zB U3-Betreuung